

Lebenspartnerrente

Eine Pensionskasse und so auch die vfa soll nicht nur eine Rente nach der Pensionierung gewährleisten, sondern die Pensionskasse ist auch eine Versicherung für Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge. Das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) zählt auf, wer beim Tod einer versicherten Person Anspruch auf Hinterlassenleistungen hat. Dazu gehören in erster Linie der überlebende Ehegatte, die Partnerin respektive der Partner, der in einer eingetragenen Partnerschaft mit dem Verstorbenen gelebt hat, und die hinterbliebenen Kinder, für deren Unterhalt die verstorbene Person aufzukommen hatte.

Das Gesetz hält fest, dass Vorsorgeeinrichtungen in ihrem Reglement neben diesen drei genannten Personenkreisen auch andere Personen begünstigen können. Die vfa hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und kennt bereits seit langem die sogenannte Lebenspartnerrente. Unsere Versicherung geht auch hier mit der Zeit und gewährt einer überlebenden Lebenspartnerin resp. einem Lebenspartner die gleichen Leistungen wie einer Witwe resp. einem Witwer. Voraussetzungen für Hinterlassenleistungen sind dabei die Folgenden:

Anspruch auf eine Rente hat, sofern die Lebenspartnerin respektive der Lebenspartner im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person

- für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer unterstützungspflichtiger Kinder aufkommen muss oder
- von der versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt hat und die Lebensgemeinschaft mindestens drei Jahre gedauert hat.

Ob nun tatsächlich ein Anspruch auf eine Rente besteht, muss selbstverständlich im Einzelfall entschieden werden. Bei Ehegatten und der eingetragenen Partnerschaft ist wesentlich, dass diese Personen in den notwendigen Registern entsprechend eingetragen sind. Bei einem Konkubinat gibt es kein Register, welches belegt, dass tatsächlich eine Partnerschaft besteht. Deshalb ist es beim sogenannten Konkubinat notwendig, dass diese Partnerschaft vor dem Versicherungsfall der vfa gemeldet wurde. Die vfa kennt dafür ein spezielles Formular, dieses finden sie auf unserer Homepage. Nur wer vorgängig als Lebenspartnerin gemeldet ist, kann einen Anspruch geltend machen. Deshalb: leben sie mit einer Lebenspartnerin oder einem Lebenspartner zusammen, so müssen sie zwingend diese Partnerschaft der vfa anmelden. Machen sie das nicht, so kann im Todesfall der Partnerin oder dem Partner leider keine Rente bezahlt werden. Das Bundesgericht hat sich kürzlich wieder mit derartigen Fällen beschäftigt und dabei klargestellt, dass die Anmeldung der Partnerschaft bei der Pensionskasse die zwingende Voraussetzung dafür ist, dass man auch tatsächlich in den Genuss von Leistungen kommen kann.

Abrechnungsbogen für Arbeitgeber von Freischaffenden

Das Abrechnungsbogen wurde für 2010 angepasst (www.vfa-fpa.ch - Infos Arbeitgeberin): Wir bitten die Arbeitgeber, **ihre BVG-Abrechnungen für die Freischaffenden nur mit diesem Formular zu erstellen**. Mit der Unterschrift wird für Arbeitgeber und Freischaffende die Einhaltung sämtlicher relevanten BVG-Regelungen bestätigt. Falls eigene Abrechnungsbögen verwendet werden, bitten wir darum, das Original-Abrechnungsbogen als Deckblatt auszudrucken und zu unterschreiben.

Geschäftsbericht

Vorwort des Präsidenten

Ausgabe 2009

Seit ihrer Gründung 1985 bietet die vfa ein auf die Filmwirtschaft zugeschnittenes Vorsorgesystem an. Der Stiftungsrat hat unter anderem die Aufgabe, laufend zu überprüfen, ob das Angebot tatsächlich nach wie vor zeitgemäss ist. Die Tatsache, dass inzwischen immerhin über 1500 Personen bei uns versichert sind und über 100 Betriebe mit uns abrechnen zeigt, dass unser Angebot nach wie vor gut ist. Gerade für Freischaffende, die jährlich möglicherweise in mehreren Filmproduktionen arbeiten, bieten wir eine geradezu massgeschneiderte Lösung an. Bei Festangestellten schien uns das bisherige Angebot aber nicht mehr ausreichend. Im Jahre 2009 hat deshalb der Stiftungsrat beschlossen, einen neuen Vorsorgeplan einzuführen, der das bisherige Angebot sinnvoll ergänzt.

Während der Vorsorgeplan A die gesetzlichen Mindestleistungen garantiert, ist der Vorsorgeplan B umfassender und sichert im Alter eine grössere Rente. Der neue Vorsorgeplan C nun stellt eine alternative zu diesen beiden bisherigen Plänen dar. Wer etwas mehr als bloss das gesetzliche Minimum versichern will aber doch nicht bereit ist, seine Angestellten im Plan B zu versichern, kann nun sozusagen einen Mittelweg wählen und sich für den Vorsorgeplan C entscheiden. Der Vorsorgeplan C bietet gerade im Falle von Invalidität und Tod bessere Leistungen als der Plan A, er ist aber auch etwas teurer. Die zu entrichtenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge liegen in etwa zwischen dem Plan A und dem Plan B.

Wir hoffen, dass wir mit der Einführung des **Vorsorgeplans C** einem Bedürfnis entsprechen und vor allem neue Firmen aus dem Audiovisionsbereich gewinnen können, ihre Festangestellten bei uns zu versichern. Falls Sie an diesem neuen Angebot interessiert sind, so nehmen Sie doch Kontakt auf mit unserer Durchführungsstelle. Diese wird Sie umfassend über dieses neue Angebot informieren und Sie gerne beim Suchen nach einer für Sie sinnvollen und optimalen Lösung unterstützen.

Thomas Tribolet, Präsident des Stiftungsrates

Die vfa in Kürze

Stand 30.06.2010

Durchführungsstelle

Postfach 300, 8401 Winterthur
Telefon 052 261 35 47
Fax 052 261 63 47
www.vfa-fpa.ch
e-mail: info@vfa-fpa.ch

Stiftungsrat

VertreterInnen Arbeitgebende:

Thomas Tribolet	SFP / Präsident
Dr.iur. Adriano Viganò	SFA
Rolf Langenbach	SFA
Karin Koch	SFP
Elena Pedrazzoli	GARP
Jonas Raeber	STFG

Sekretariat

Postfach 2210, 8031 Zürich
Telefon 044 272 21 49
Fax 044 272 21 94
e-mail: sekretariat@vfa-fpa.ch

VertreterInnen Arbeitnehmende:

Pia Gianinazzi	SSFV / Vizepräsidentin
Aviva Joël	SSFV
Fabienne Helfer	SSFV
Brigitte Zimmermann	ARF/FDS
Gabriela Kasperski	VPS
Daniel Brühlart	Institutionen

Kurzversion der Jahresrechnung

	Bilanz per	31.12.2009	31.12.2008
		in CHF	in CHF
Aktiven			
A	Vermögensanlagen	3'689'677.61	3'735'201.70
B	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'936'026.66	1'872'233.80
C	Aktiven aus Versicherungsverträgen	59'731'030.15	54'979'424.25
Total Aktiven		65'356'734.42	60'586'859.75
Passiven			
D	Verbindlichkeiten	272'671.31	259'277.51
E	Passive Rechnungsabgrenzung	2'980'639.65	3'298'493.40
F	Arbeitgeberbeitragsreserve	0.00	0.00
G	Nicht-technische Rückstellungen	81'300.68	89'273.68
H	Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	60'536'641.35	55'508'035.45
gebundene Passiven		63'871'252.99	59'155'080.04
I	Wertschwankungsreserven	0.00	0.00
J	Stiftungskapital / freie Mittel / Unterdeckung		
	Stand zu Beginn der Periode	1'431'779.71	1'259'431.70
	Zu- oder Abnahme aus Teilliquidation	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		53'701.72	172'348.01
	Stand am Ende Periode	1'485'481.43	1'431'779.71
Total Passiven		65'356'734.42	60'586'859.75
Deckungsgrad		102.45%	102.58%
Betriebsrechnung vom 1.1. - 31.12.			
		2009	2008
		in CHF	in CHF
K	Ordentliche und übrige Beiträge	6'268'329.50	6'903'968.15
L	Eintrittsleistungen	2'070'131.94	2'633'048.31
K-L	Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	8'338'461.44	9'537'016.46
M	Reglementarische Leistungen	-900'855.15	-522'282.10
N	Ausserreglementarische Leistungen	0.00	0.00
O	Austrittsleistungen	-3'110'486.05	-3'822'185.05
M-O	Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-4'011'341.20	-4'344'467.15
P/Q	Aufl. / Bild. von techn. Rückstellungen u. Reserven	-277'000.00	0.00
R	Ertrag aus Versicherungsleistungen	4'922'636.55	4'947'306.58
S	Versicherungsaufwand	-8'727'731.76	-9'804'115.21
K-S Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		245'025.03	335'740.68
T	Ergebnis aus Vermögensanlage	-39'724.46	-29'050.20
T	Vermögensverwaltungskosten	0.00	0.00
T Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-39'724.46	-29'050.20
U	Aufl. / Bild. von nicht technischen Rückstellungen und Reserven	0.00	-0.00
V	Sonstiger Ertrag	2'200.00	3'100.00
W	Sonstiger Aufwand	-8'180.00	-1.10
X	Verwaltungsaufwand allgemein	-138'511.55	-137'441.37
X	Verwaltungsaufwand Marketing	-7'107.30	0.00
K-X Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven		53'701.72	172'348.01
Y	Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	0.00	0.00
Z Ertragsüberschuss		53'701.72	172'348.01

Entwicklung der VFA

	31.12.2009	31.12.2008
Angeschlossene Arbeitgeber und Versicherte		
Total angeschlossene Arbeitgeber	122	118
Total beitragspflichtige Versicherte	1'476	1'488
Total beitragsfreie Versicherte	118	102
Total Versicherte	1'594	1'590
Rentenbezüger		
Altersrenten	15	12
Pensionierten-Kinderrente	5	3
Invalidentrenten	11	12
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Renten für überlebende Ehegatten und Lebenspartner	6	3
Waisenrenten	3	4
Total Rentenbezüger	40	34
Stand der Sparguthaben		
	59'731'030	54'979'424
Summe der BVG-Altersguthaben		
	30'546'638	27'352'612
Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	4'054'181	3'362'872
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	-	-
Anpassung von Neuberechnung per 31.12.	1'949'825	691'309
Total Vorsorgekapital Rentner	6'004'006	4'054'181
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	65'356'734	60'586'860
./.. Nicht verfügbare Mittel	- 3'253'311	- 3'557'771
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungs-technische Risiken	62'103'423	57'029'089
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	60'617'942	55'597'309
Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)	102.45	102.58